Nr der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages
(5. Session der 15. Gesetzgebungsperiode)

Anfrage

der Abg. Klubobfrau Mag. Gutschi, Dr. Schöchl und Jöbstl an die Landesregierung betreffend Jugendgemeinderäte in Salzburg.

In der Jugendpolitik hat sich in den letzten Jahren im Umgang mit Jugendanliegen bereits einiges geändert. Vom Reden über Jugendliche und deren Anliegen hat sich die Praxis auf allen Ebenen dahin entwickelt, Jugendliche an den Tisch zu holen und mit ihnen über ihre Anliegen zu sprechen. Um die Rahmenbedingungen für Jugendpartizipation gestalten zu können, ist es notwendig, Personen zu finden, die der Jugend als Sprachrohr dienen und die sich speziell für ihre Anliegen einsetzen.
In § 4 Salzburger Jugendgesetz wird daher die Möglichkeit geschaffen, Jugendgemeinderäte einzusetzen, um Mitbestimmungsmöglichkeiten insbesondere bei jugendrelevanten Angelegenheiten schaffen. Oftmals wissen Jugendliche aber nicht, ob es in ihrer Gemeinde einen Jugendgemeinderat gibt oder an wenn sie sich wenden dürfen. Auch das Wissen der Gemeinden über ihre Möglichkeit, einen Jugendgemeinderat ins Leben zu rufen, ist leider nicht sehr groß.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichnenden Abgeordneten folgende

Anfrage:

1. In wie vielen Salzburger Gemeinden gibt es bereits einen Jugendgemeinderat? Bitte um Auflistung der Gemeinden.
2. Gibt es Vernetzungstreffen dieser Jugendgemeinderäte?
3. Welche Schulungsmöglichkeiten gibt es für Jugendgemeinderäte?
4. Wird die Möglichkeit, einen Jugendgemeinderat einzusetzen auch von Seiten des Landes Salzburg beworben? Wenn ja, wie?
5. In welcher Form werden Jugendgemeinderäte vom Land Salzburg unterstützt?

Salzburg, am 26. Juni 2017